

# Wahl zur Nationalversammlung

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 31. Mai 2023, 09:50



## Turanische Föderation Nationalversammlung Der Präsident

Verfügung NV/W/1/2023

Gemäß Artikel 19a der Verfassung der Turanischen Föderation und Paragraf 15 Absatz Föderationswahlgesetzbuchs (FWGB) wird die Nationalversammlung für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Die Legislaturperiode der Nationalversammlung endete demnach am 25. Mai 2023. Daher lege ich hiermit gemäß Paragraf 2 FWGB in Verbindung mit Paragraf 5 Absatz 6 FWGB in den jeweils geltenden Fassungen fest, dass die

### Wahl zur Nationalversammlung

im Zeitraum vom 19. Juni 2023, 0 Uhr, bis zum 25. Juni 2023, 18 Uhr, stattfinden wird.

Gemäß Artikel 19 Föderationsverfassung und Paragraf 14 Absatz 1 FWGB ist Mitglied der Nationalversammlung, wer Wählerverzeichnis registriert ist, und darüber hinaus, wer durch Wahl dazu bestimmt wurde. Bürgerinnen und Bürger, die im Wählerverzeichnis registriert sind, sind gemäß Paragraf 5 Absatz 3 FWGB aufgefordert, an dieser Stelle bis spätestens 2023 um 24 Uhr bekanntzugeben, ob sie zu der o.g. Wahl als Einzelkandidaten oder mit einer Wahlliste antreten. Wahlberechtigte dürfen gemäß Paragraf 15 Absatz 2 FWGB auch Personen angehören, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Personen, die gemäß Paragraf 5 Absatz 3 namentlich zu nennen sind, müssen Staatsangehörige der Föderation sein. Wahlberechtigte, die noch keine gültige E-Mailadresse hinterlegt haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Andernfalls ist eine Zustellung der Wahlbenachrichtigung unter Umständen nicht möglich.

Turan, den 31. Mai 2023

*Sigurd Thorwald*

Wahlleiter